



31. Jahrgang | Nr. 12 | 20. Dezember 2024

„Wenn uns bewusst wird, dass die Zeit, die wir uns für einen anderen Menschen nehmen, das Kostbarste ist, was wir schenken können, haben wir den Sinn der Weihnacht verstanden.“

Roswitha Bloch

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest und für das kommende Jahr 2025 Gesundheit, Glück und Zuversicht.

Jörg Schlothauer
Bürgermeister

Zum Jahresende gilt all denen Dank, die das ganze Jahr über für das Gemeinwohl arbeiten, helfen und in vielfältiger Weise das Leben in unserer Gemeinde gestalten und bereichern.

Aus dem Inhalt:

- Aktuelles
- Vereine

Das nächste Amtsblatt erscheint am 31. Januar 2025
Der nächste Redaktionsschluss ist am 21. Januar 2025



Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda

Eisenacher Str. 49 • 99848 Wutha-Farnroda

Tel.: 03 69 21 91 50 • Fax: 03 69 21 9 15 40

E-Mail: info@wutha-farnroda.de

Internet: www.wutha-farnroda.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Jörg Schlothauer **91 51 15**
(zu den Sprechstunden der Gemeindeverwaltung, nach Absprache)

Vertretung 1. Beigeordneter, Bernd Kluge
2. Beigeordnete, Ulrike Jary

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag, Dienstag,

Donnerstag & Freitag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Dienstag zus. 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Donnerstag zus. 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Rufnummern der Gemeindeverwaltung 03 69 21 / ...

Sekr. Bürgermeister	Frau Liebetrau	91 51 15
	Frau Frick	91 51 00
Bürgerbüro	n.N.	91 52 10
	Frau Schößler	91 52 60
Kita-Angelegenheiten	Frau Euchler	91 51 22
Gemeindekasse	Frau Liebetrau	91 51 33
	Frau Tännert	91 51 34
Steuern/Abgaben	Frau Zöphel/Schinke	91 51 31
Soziales	Frau Scheid	91 52 12
Sicherheit/Ordnung	Frau Jäger	91 52 32
	Herr Ertmann	91 52 30
Museum	Frau Schieck	27 97 21
Objektverwaltung	Herr Kramer	91 52 26
Tiefbau	Herr Reißig	91 52 25
Liegenschaften/Beiträge	Frau Gerlach	91 52 43
Bauhof	Herr Lange	91 53 10
Ortsbrandmeister	Herr Stieler	91 50

Bibliothek – Ansprechpartner/Öffnungszeiten

Hauptstr. 7 in Farnroda, Frau Enke 01 74 / 3 48 74 21

Dienstag 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Mittwoch 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 15.00 Uhr

Öffnungszeiten Hörselbergmuseum

Hörseltalstr. 39, OT Schönau

Frau Schieck, Büro: 03 69 21 / 27 97 21 Kasse: 2 78 52

Juni - Okt.: Di & So 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

außerhalb dieser Zeiten: nach Vereinbarung

Gemeinsame Schiedsstelle Ruhla - Kontakt

Stadtverwaltung Ruhla, Tel.: 03 69 29 82 8 -51 oder 52

E-Mail: schiedsstelle@ruhla.de

Schwimmbad - Kontakt

Am Grasrain 10, OT Mosbach
saisonbedingt geschlossen

Tel.: 9 11 03

Kindertagesstätten – Ansprechpartner

Kiga „Bambino“ Mölmen 3 01 93

Frau K. Lux, Fliederweg 6

Krippe „Bambino“ Mölmen 3 01 92

Fliederweg 6

Kita BambinoTheKiZ - Thüringer Eltern-Kind-Zentrum

Koordinatorin Petra Fischer 01 57 / 85 00 39 31

E-Mail: thekizbambino@gmx.de

Anzius-Kindergarten in Farnroda 9 20 17

Frau B. Jünger, Hauptstr. 5

Kiga „Mosbacher Waldspatzen“ in Mosbach 9 11 48

Frau Y. Schruttker, Theo-Neubauer-Str. 66

Kiga „Hörseltalzwerg“ in Schönau 9 09 94

Frau I. Niebling, Hörseltalstr. 41

Kleiderkammer – Kontakt/Öffnungszeiten

Fliederweg 6 (Gebäude der KITA)

derzeit wegen Renovierungsarbeiten geschlossen. Für Fragen steht

Frau Scheid, Gemeindeverwaltung,

zur Verfügung, Tel.: 03 69 21 / 91 52 12

Nachbarschaftstreff

Ringstraße 20, Wutha-Farnroda

Offener Treff:

Dienstag 14.30 Uhr - 17.30 Uhr; Mittwoch 14.00 Uhr - 17.00 Uhr;

Donnerstag 14.30 Uhr - 17.30 Uhr

Standesamt Ruhla – Kontakt/Öffnungszeiten

gemeinsames Standesamt Ruhla/Seebach/Wutha-Farnroda

Am Park 18 in Ruhla OT Thal 03 69 29 / 82 50

Dienstag, Donnerstag, Freitag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Dienstag zus. 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Donnerstag zus. 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Ortsteilbürgermeister – Anschrift/Rufnummer

OT Mosbach, Theo-Neubauer-Str. 196 B

Enrico Gruhl 36 92 63

OT Schönau, Mühlgasse 53

Christian Schallenberg 31 83 24

OT Kahlenberg, Auf der Hutweide 15

Bernd Kluge 9 36 10

Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten anderer Behörden/Einrichtungen

Polizei-Notruf 110

Polizeiinspektion Eisenach 0 36 91 / 26 10

KoBB Frau Szillat Ringstraße 20 03 69 21 / 9 35 00

Sprechzeiten

• dienstags 16:00 Uhr bis 18.00 Uhr

• donnerstags 10:00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ärztlicher Notdienst **116 117**

Zahnärztenotdienst **116 117**

am Wochenende u. an Feiertagen

Havariendienste

Ohra Energie GmbH 0 36 22 / 62 16

TAVEE Trink- u. Abwasserverband 0170 / 7 88 80 27

Thüringer Energie AG 08 00 / 6 86 11 66

Deutsche Telekom 08 00 / 3 30 20 00

Abfallwirtschaftszweckverband

Andreasstraße 11, 36433 Bad Salzungen 0 36 95 / 67 32 76

Anmeldung / Ummeldung / Abmeldungen ... 0 36 95 / 67 34 10

Abfallberatung 0 36 95 / 67 34 04

Deponien und Wertstoffhöfe 0 36 95 / 67 32 13

Trink- u. Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal (TAVEE)

Am Frankenstein 1,

99817 Eisenach (Stedtfeld) 03 69 28 / 96 10

Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Hörsel/ Nesse

Ortsstraße 10, 99887 Georgenthal

OT Schönau v.d.Walde 03 62 53 / 26 07 90

Tierheim Eisenach (Am Trenkelhof) 03 69 1 / 89 00 50

Landratsamt Wartburgkreis 0 36 95

Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen 61 50

Außenstelle in Eisenach, Ernst-Thälmann-Str. 72

• Gesundheitsamt 61 74 01

• Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungsamt 61 73 01

• Kfz-Zulassungsstelle 61 61 51 bis -163

• Führerscheinstelle 61 61 66 bis -169

Jobcenter Wartburgkreis, Außenstelle Eisenach

Ernst-Thälmann-Str. 86, 99817 Eisenach ... 0 36 91 / 6 50 72 85

Agentur für Arbeit Eisenach

Ernst-Thälmann-Str. 84, 99817 Eisenach 0 36 91 / 82 14 51

(Arbeitnehmer) 0 80 04 55 55 - 00

(Arbeitgeber) 0 80 04 55 55 - 20

Arztpraxen in Wutha-Farnroda

Praxis	Anschrift	Erreichbarkeit	Sprechzeiten
Med. Versorgungszentrum Betriebsstätte Wutha-Farnroda (Klinikum Bad Salzungen)	Ringstraße 20, 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: HNO 036921 / 27 97 53 Nervenheilkunde 036921 / 279752	HNO Mo: 08.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 18.00 Uhr Di: 08.00 - 13.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr Mi: 08.00 - 13.30 Uhr Do: 08.00 - 12.00 Uhr & 12.30 - 15.30 Uhr Fr: 08.00 - 12.00 Uhr Nervenheilkunde Mo: 08.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 18.00 Uhr Di: 08.00 - 13.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr Mi: 08.00 - 10.00 Uhr, nachmittags nach Vereinbarung Do: 08.00 - 12.00 Uhr & 12.00 - 14.00 Uhr nach Vereinbarung Fr: 08.00 - 12.00 Uhr
Hausarztpraxis Lipfert & Dr. Braunke	Eisenacher Straße 42 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 03 69 21 / 96 493 Fax: 03 69 21 / 96 593 info@arztpraxis-lipfert.de rezept@arztpraxis-lipfert.de	Mo: 08.00 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr in Mosbach Di: 08.00 - 12.00 Uhr & 15.00 - 18.00 Uhr Mi: 08.00 - 12.00 Uhr Do: 08.00 - 12.00 Uhr & 16.00 - 18.00 Uhr 09.00 - 12.00 Uhr in Mosbach Fr: 08.00 - 11.00 Uhr Akutsprechstunde: Mo-Fr: 07.00 - 08.00 Uhr
Hausarztpraxis Dipl.-Med. Patrick Schlote	Am Rotberg 54 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 03 69 21 / 96376	Mo: 08.00 - 12.00 Uhr & 15.00 - 18.00 Uhr Di: 08.00 - 13.00 Uhr Mi: 08.00 - 12.00 Uhr Do: 08.00 - 13.00 Uhr Fr: 08.00 - 12.00 Uhr Akutsprechstunde: Mo-Fr: 08.00 - 09.00 Uhr
MVZ Eisenach – Gynäkologie Anna Poghosyan	Röberstraße 2 f, 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 03 69 21/ 9 65 96	Mo: 08.00 - 14.00 Uhr Di: 08.00 - 18.00 Uhr Mi: OP-Tag Do: 08.00 - 15.00 Uhr Fr: 08.00 - 13.00 Uhr
Tina Rössler Fachärztin für Innere Medizin/ Hausärztliche Versorgung	Hörseltalstraße 36a 99848 Wutha-Farnroda OT Schönau	Telefon: 036921 259890 Telefax: 036921 259899 E-Mail: team@hoerseltalpraxis.de	Mo: 08.00 - 13.00 Uhr Di: 08.00 - 12.00 Uhr & 15.00 - 18.00 Uhr Mi: 08.00 - 12.00 Uhr Do: 15.00 - 18.00 Uhr Fr: 08.00 - 12.00 Uhr Tägl. ab 11.00 Uhr Infektionssprechstunde mit telef. Anmeldung
Angela Liebetrau Zahnärztin	Am Rotberg 54 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/90263	Mo: 08.00 - 12.00 Uhr & 14.30 - 18.00 Uhr Di: 08.00 - 12.00 Uhr Mi: 08.00 - 12.00 Uhr & 13:30 - 17:00 Uhr Do: 08.00 - 12.00 Uhr Fr: 08.00 - 12.00 Uhr
Dr. med. Holger Linß Zahnarzt	Schönauer Str. 8 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/96469	Mo: 08.00 - 12.00 Uhr & 14.30 - 18.00 Uhr Di: 08.00 - 12.00 Uhr & 14.30 - 18.00 Uhr Mi: 08.00 - 12.00 Uhr Do: 08.00 - 12.00 Uhr & 14.30 - 18.00 Uhr Fr: 08.00 - 12.00 Uhr

Physiotherapeutische Praxen in Wutha-Farnroda

Praxis	Anschrift	Erreichbarkeit	Sprechzeiten
Praxis für Physiotherapie & Ergotherapie Höch	Am Rotberg 52 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/92234 E-Mail: physio-ergo-wutha@t-online.de	Mo - Do: 08:00 - 18:00 Uhr Fr: 08:00 - 13:00 Uhr
Alban Torsten Physiotherapeut	Gothaer Str. 61 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/302548	Termine nach Vereinbarung
Physiotherapie Friman	Gothaer Str. 65-69 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/27026	Mo, Mi: 08:00 - 14:00 Uhr Di, Do: 09:00 - 18:00 Uhr
Praxis für Logopädie Anja Hering	Am Rotberg 54, 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/30912 Mobil: 0171/4481973 Mail: logo-buero@web.de	Termine nach Vereinbarung
Lebensweise - Ergotherapie Becker & Müller	Röberstraße 1 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/315984 E-Mail: info@ergotherapie-lebensweise.de	Termine nach Vereinbarung

AKTUELLES

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda an den Festtagen

In der Zeit **vom 23.12.2024 bis einschließlich 01.01.2025** sind die Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda, die Kindereinrichtungen, das Hörselbergmuseum und die Bibliothek geschlossen.

Am 27.12.2023 ist eine Mitarbeiterin vom Bürgerbüro bei unaufschiebbaren Angelegenheiten in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr unter der Telefonnummer 01 74/33 98 201 erreichbar. Es besteht die Möglichkeit, innerhalb dieser Zeit einen Termin zu vereinbaren.

Nächster Sprechtag:
Donnerstag, d. 02.01.2025,
von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Wutha-Farnroda, 09.12.2024

Schlothauer
 Bürgermeister



Wahlhelfer gesucht!

Für die geplante Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Die Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda sucht für die ordnungsgemäße Durchführung der geplanten Bundestagswahl Wahlhelfer in den 4 Wahllokalen sowie im Briefwahlvorstand. Als Wahlhelfer kann sich jede/r wahlberechtigte/r Bürgerin und Bürger ab 18 Jahren bewerben.

Mitarbeiter/-innen der Wahlvorstände erhalten für ihren Einsatz am Wahltag eine Entschädigung nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger melden sich bitte bis zum 31. Januar 2025 schriftlich, per E-Mail, telefonisch oder persönlich bei der Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda,
 Eisenacher Straße 49, 99848 Wutha-Farnroda.
 Wahlleiterin: Frau Heydrich, Tel.: 036921 915124
 E-Mail: a.heydrich@wutha-farnroda.de
 oder
 Frau Tännert, Tel. 036921 915134
 E-Mail: s.taennert@wutha-farnroda.de

Ich stehe als Wahlhelfer(in) für die bevorstehende Wahl am

23.02.2024 zur Verfügung.

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon, E-Mail: _____

Wahlhelfer für das Wahllokal	<input type="checkbox"/> Farnroda <input type="checkbox"/> Wutha <input type="checkbox"/> Mosbach <input type="checkbox"/> Schönau <input type="checkbox"/> Briefwahllokal
Datum:	Unterschrift:

Grundsteuer

Die Finanzverwaltung der Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda informiert darüber, dass die aktuell bestehende Rechtsgrundlage für die bisher erhobene Grundsteuer A (agrarisches, land- und forstwirtschaftlich) und die Grundsteuer B (Grundvermögen, bebaut und unbebaut) zum 31.12.2024 in der bisherigen Form nicht mehr besteht. Ab dem Veranlagungsjahr 2025 gehen Ihnen neue Bescheide zu.

Was sollten Sie tun

Bitte kontrollieren Sie nach Zugang des neuen Grundsteuerbescheides Ihre Daueraufträge und passen Sie diese an.

Wenn Sie der Gemeindeverwaltung für den Einzug der Grundsteuer ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird dieses auch für die geänderten Beträge genutzt. Sollten Sie dagegen Einwände haben, dann teilen Sie dies der Finanzverwaltung schriftlich mit.

SEPA-Formulare zur Teilnahme am Lastschriftverfahren finden Sie auf www.wutha-farnroda.de

Ab wann ist die „neue“ Grundsteuer zu zahlen

Die Grundsteuer ist, wie bisher auch, entsprechend der im Grundsteuerbescheid ausgewiesenen Fälligkeiten zu zahlen. Die Grundsteuerbescheide gehen Anfang 2025 per Post zu.

Wieviel Grundsteuer ist zu zahlen

Wie sich die individuellen Grundsteuerbeträge verändern werden, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantworten. Einige Grundstückseigentümer werden eine höhere und andere eine niedrigere Grundsteuer zahlen als bisher.

Die Einnahmen aus der Grundsteuer sollen in den Städten und Gemeinden im Haushaltsjahr 2025 in vergleichbarer Höhe wie im Haushaltsjahr 2024 dem Haushalt zufließen.

Wann ist ein Widerspruch gegen den Bescheid begründet

Grundsätzlich kann jeder Steuerpflichtige gegen den erhaltenen Grundsteuerbescheid Widerspruch erheben, **aber** ein Wi-

derspruch hat u. a. nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn sich der Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes nicht im Grundsteuerbescheid der Gemeinde inhaltlich korrekt widerspiegelt. Die Gemeindeverwaltung ist verpflichtet, Ihren Widerspruch zu prüfen und sofern dem nicht abgeholfen werden kann, ist dieser an die Widerspruchsbehörde zur **kostenpflichtigen** Entscheidung zu übergeben.

WICHTIG:

Bitte nehmen Sie sich Zeit und prüfen Sie zunächst den Grundsteuerwert- und Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes. Ist die Bewertung des Grundstücks oder die Berechnung des Grundsteuerwertes fehlerhaft, muss gegen diesen Bescheid innerhalb eines Monats nach Erhalt Einspruch beim Finanzamt eingelegt werden.

Ist die Einspruchsfrist abgelaufen, besteht die Möglichkeit, beim Finanzamt einen Antrag auf Überprüfung des Grundsteuerwertes zu stellen. Die Entscheidungen, die das Finanzamt getroffen hat, sind für die Gemeinde bindend. Änderungen können hier nur über das Finanzamt bewirkt werden. Grundsätzlich hat ein Widerspruch gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung gegen einen Grundsteuerbescheid keine aufschiebende Wirkung. **Ein Widerspruch entbindet somit nicht von der Zahlungspflicht.**

Des Weiteren verweisen wir auf den vorangegangenen Artikel über die Grundsteuerreform in der letzten Ausgabe der Hörselzeitung.

Bei Rückfragen steht Ihnen die Finanzverwaltung der Gemeinde gern zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich telefonisch an 036921/915131 oder vereinbaren Sie einen **Termin** zur persönlichen Klärung.

Festakt zum 30-jährigen Jubiläum der Gemeinde Wutha-Farnroda in der Hörselberghalle

Am Samstag, dem 19. Oktober 2024, feierte die Gemeinde Wutha-Farnroda ihr 30-jähriges Bestehen mit einem feierlichen Festakt in der Hörselberghalle. Die Veranstaltung erinnerte an den Zusammenschluss der ehemals eigenständigen Gemeinden Mosbach, Schönau, Kahlenberg und Wutha-Farnroda im April 1994. Es war eine rundum gelungene Feier mit einem abwechslungsreichen Programm.

Eingeladen waren alle aktuellen und ehemaligen Mitglieder des Gemeinderates sowie die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde. Den Auftakt bildete ein musikalischer Empfang durch Seth Taylor und seine Frau Aleksandra von der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach. Bürgermeister Jörg Schlothauer begrüßte die Gäste mit einem Grußwort, bevor der Schönauer Männerchor in neuer Vereinskleidung mit einem beeindruckenden Auftritt das Programm bereicherte.

Ein besonderer Höhepunkt des Abends war die Gesprächsrunde der damaligen Bürgermeister: Wolfgang Tschaar (Mosbach), Mario Lange (Schönau), Martina Storch (Kahlenberg) und Ernst Kranz (Wutha-Farnroda). Unter der Moderation von Nicole Päsler, bekannt vom Wartburgradio, wurden zahlreiche Anekdoten, Eindrücke und Herausforderungen aus der Zeit des Zusammenschlusses lebendig. Die Erzählungen reichten von umfangreichen Baumaßnahmen bis hin zu den damaligen Schwierigkeiten, was die Runde sowohl informativ als auch unterhaltsam machte.

Das kulturelle Programm setzte sich mit einem weiteren Auftritt von Seth Taylor und Aleksandra fort. Danach begeisterte die Tanzgruppe „Flying Feet“ des Farnrodaer Karnevalvereins mit einer mitreißenden Darbietung, gefolgt von einer beeindruckenden Gesangseinlage von Tim Göhler, der das Publikum ebenfalls in seinen Bann zog.

Ein großer Dank gilt allen Beteiligten, die zum Erfolg des Festakts beigetragen haben. Besonders möchten wir den Akteuren

des kulturellen Programms, dem Feuerwehrverein Wutha sowie dem Rassekaninchenzuchtverein Mosbach für die hervorragende Bewirtung der Gäste danken.

Das 30-jährige Jubiläum der Gemeinde wird allen Anwesenden sicher noch lange in Erinnerung bleiben.

Jörg Schlothauer
Bürgermeister



Begrüßung durch den Bürgermeister



Seth Taylor und seine Frau Aleksandra von der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach



Tanzgruppe Flying Feet



Gesprächsrunde mit Wolfgang Tschaar (Mosbach), Mario Lange (Schönau), Moderatorin Nicole Päsler, Martina Storch (Kahlenberg) und Ernst Kranz (Wutha-Farnroda).



Publikum zur Festveranstaltung



Sänger Tim Göhler

Weihnachtsfeier der Seniorenortsgruppen

Am Donnerstag, den 5. Dezember 2024, fand in der Hörselberghalle unsere zweite gemeinsame Weihnachtsfeier für die Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Wutha-Farnroda statt. Auch in diesem Jahr zeigte sich die Vorfreude auf diese Veranstaltung durch die große Zahl an Anmeldungen. So konnten wir mehr als 200 Gäste in der festlich geschmückten Halle willkommen heißen.

Nach einer Begrüßung durch Herrn Lochner wurde die Feier von den Schülerinnen und Schülern der zweiten Klassen der Grundschule „Am Rehberg“ eröffnet. Sie präsentierten ein Theaterstück und musikalische Beiträge, die sowohl altbekannte als auch neu interpretierte Lieder umfassten. Mit ihrem Talent und ihrer Begeisterung schufen sie eine festliche Atmosphäre und begeisterten das Publikum.

Anschließend richtete der Bürgermeister, Herr Schlothauer, einige Worte an die Gäste. Er blickte auf die Höhepunkte des Jahres zurück und gab einen Ausblick auf die zukünftigen Pläne der Gemeinde. Mit einem Glas Sekt oder Orangensaft stieß man gemeinsam auf eine gelungene Feier an.

Ein besonderer Dank galt den Ehrenamtlichen der Seniorenortsgruppen, deren Engagement mit einem Präsent gewürdigt wurde. Eine besondere Ehrung erhielt Frau Schorneck, die nach zehn Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet wurde.

Bei Kaffee, Kuchen, Stollen und weihnachtlichem Gebäck genossen die Gäste die musikalischen Darbietungen von Herrn Lochner, der mit weihnachtlichen Liedern für eine besinnliche Stimmung sorgte.

Ein weiterer Höhepunkt des Nachmittags war der Auftritt der Kindertanzgruppe des Farnrodaer Karnevalvereins. Mit Schwung und Begeisterung brachten sie das Publikum zum Staunen, gefolgt von einem Gesangstrio aus dem gleichen Ensemble. Der Weihnachtsmann ließ es sich nicht nehmen, die kleinen Künstlerinnen und Künstler für ihre großartigen Leistungen mit Geschenken zu belohnen.

Auch der Schönauer Männerchor sorgte mit seinem adventlichen Repertoire für eine festliche Stimmung und rundete das Programm musikalisch ab.

Zum Abschluss freuten sich alle über ein gemeinsames Abendessen, das die Feier harmonisch ausklingen ließ.

Schon während der Veranstaltung erreichten uns zahlreiche positive Rückmeldungen und die Bitte, diese schöne Tradition auch im nächsten Jahr fortzusetzen.

An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bei allen bedanken, die zum Erfolg dieser Weihnachtsfeier beigetragen haben. Sei es bei der Planung und Organisation, beim Auf- und Abbau, bei der Programmgestaltung durch die Vereine, die Schule,

Herrn Lochner, den Weihnachtsmann oder bei den fleißigen Wichtelinnen und Wichteln, die unsere Seniorinnen und Senioren liebevoll bewirten haben - Ihr Engagement hat diese Feier unvergesslich gemacht!

Wir blicken voller Vorfreude auf eine gelungene Weihnachtsfeier im Jahr 2025.



Auftritt der Klassen 2a+b der Grundschule „Am Rehberg“



Der Weihnachtsmann und der Bürgermeister überreichen Frau Schorneck noch ein Dankeschön für ihre Arbeit.



Der Weihnachtsmann und Bürgermeister Jörg Schlothauer im Gespräch.



Auftritt der Kindertanzgruppe des Farnrodaer Karnevalvereins



Frau Deubner, Frau Hähnel, der Weihnachtsmann, Bürgermeister Schlothauer, Frau Göbel und Herr Quent

Das Bauamt informiert über die aktuellen Baumaßnahmen im Gemeindegebiet:

Gemeinschaftliche Wegeinstandsetzung

In Zusammenarbeit mit dem zuständigen Forstamt Creuzburg und der Agrargenossenschaft Burla lies die Gemeinde Wutha-Farnroda eine Abschnitt des seit Jahren stark beschädigten Kreuzweges Richtung Seebach instandsetzen.

Durch das Forstamt wurden die Maschinentechnik und die Fachkräfte für Wegebau gestellt, die Agrargenossenschaft und die Gemeinde teilten sich die Kosten für die eingebauten 100t Frostschutz.



2. Bauabschnitt - Theo-Neubauer-Straße

In der Zeit vom 04.-06.12.2024 wurde der erste Asphalt eingebaut. Es wurden in den drei Tagen 43 LWK-Ladungen Tragschicht und 10 Ladungen Deckschicht gefahren und eingebaut. Somit sind ca. 2/3 der Straße des Bauabschnittes bereits asphaltiert. Die Bauarbeiten werden am 18.12.2024 eingestellt und je nach Wetterlage voraussichtlich Anfang Februar wieder aufgenommen.



Errichtung des neuen Ratssaales

Nachdem Mitte Oktober die Rohbauarbeiten aufgrund einer erforderlichen Baumprüfung und anschließender Baumfällung verspätet beginnen konnten, wurde das gute Herbstwetter von der Rohbaufirma genutzt, um die Fundamente und die Bodenplatte zu betonieren. Anschließend stellten die Zimmerleute die tragende Holzkonstruktion aus vorgefertigten Bauteilen. In Zusammenarbeit mit einem geübten Kranfahrer wurden die Arbeiten am 27.11.2024 beendet, ohne dass es zu Schäden an der über dem neuen Ratssaal sich ausbreitenden Baumkrone einer Ulme kam, welche einer der ältesten Bäume im Röberpark ist und als Naturdenkmal eingestuft wurde. Mit einem Richtspruch der Zimmerleute wurde der Rohbau in altgewohnter Weise dem Bürgermeister als Bauherrn übergeben.

Der neue Ratssaal mit integrierter Garderobe und Teeküche bietet zukünftig auf einer Fläche von ca. 60 m² Platz für Ratssitzungen, Versammlungen und Konferenzen. Der Ratssaal ist über das Rathaus zugänglich. Eine große Fenster- & Türenkombination ermöglicht den Blick und Zugang direkt in den Röberpark. Der neue Ratssaal wird letztlich mit einer flexiblen Bestuhlung und moderner Bild- und Kommunikationstechnik ausgestattet.

Die Fertigstellung und Übergabe des Ratssaales sind für das 2. Quartal 2025 geplant.

Der Richtspruch lautete wie folgt:

Die Feierstunde hat geschlagen,
es ruhet die geübte Hand!

Nach harten arbeitsreichen Tagen
grüßt heut der Richtbaum froh ins Land.

Wenn Ratsherrn bald hier tagen,
weil die Gemeinde Sorgen plagen,
möge aus redlich Bemühen
der Gemeinde Glück erblühen!

Ein guter Geist ziehe hier herein:
Die Gemeinschaft soll gedeihen!

Aller sei mit Dank gedacht,
die am Neubau mitgemacht:
Des Meisters, der Gesellen Schar,
des Lehrlings auch, der tätig war.

Dem Handwerk zum Ruhme - dem Künstler zur Ehre.
Der Menschheit zum Stolz - dem Schüler zur Lehre.
Möge dieses Gebäude, gefestigt in Balken und Mauern
die Zeit überdauern.

Du Glas zersplittere im Grund,
geweiht sei dieses Haus zur Stund!

Mit besten Wünschen!
Die Zimmerei Dechant aus Braunsvalde!



Zimmermann beim Richtspruch



Anbau am Rathaus

Renovierung der Kleiderkammer

Ab Montag, dem 23. Dezember 2024, bleibt die Kleiderkammer aufgrund der Weihnachtsfeiertage geschlossen. Im Januar 2025 bleibt die Kleiderkammer weiterhin geschlossen, da Renovierungsarbeiten durchgeführt werden. Sobald die Arbeiten abgeschlossen sind und ein neuer Öffnungstermin feststeht, informieren wir Sie hier sowie auf unserer Webseite unter www.wutha-farnroda.de.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen allen Unterstützerinnen und Unterstützern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest.

Ihr Team der Kleiderkammer

Bibliotheksnachrichten

Seit Dezember können die Leserinnen und Leser in der Bibliothek eine große Anzahl neuer Romane, Sach- und Kinderbücher ausleihen.

Viele neue Romane und Krimis sind u. a.: Das Buch der tausend Türen, Desiree, Signora Commissaria und die dunklen Geister, Das Lied des Waldes, Im letzten Licht des Herbstes, Das größte Rätsel aller Zeiten, Signora Commissaria und der lachende Tod, Der verschwundene Buchladen, Die Familienangelegenheiten der Johanne Johansen, 24 Stück vom Glück, Entweder der Baum steht schief oder ich

Neue Kinder- und Jugendbücher, u. a.: Das Eichhörnchen entdeckt den Herbst, Der Herbst steht auf der Leiter, Lustige Zapfenfiguren für kleine Künstler, Der kleine Siebenschläfer: Eine Pudelmütze voller Wintergeschichten, Schöne Weihnachten, kleiner Schneemann, Es wird Weihnachten, kleine Maus, Der kleine Wichtel Toke, Der kleine rote Pullover, Der ganze Wald freut sich auf Weihnachten, Wichtel Alfred - Wirbel um das Weihnachtsfest, Die kleine Glocke, die nicht läuten wollte

Bei den Sachbüchern sind neu angeschafft worden: Sweet Minis Christmas, Das sensationelle Winterhochbeet, Winter-

zauber, Nordische Weihnachtsdeko stricken, Pasta, wie wir sie lieben, Wild kochen, Woven Star, Eiszeit, Mit alten Männern spiele ich nicht, Sagenhafte Frauen, Zauberhafte Weihnachtsküche.

Die Bibliothek bekam für das Jahr 2024 Fördermittel vom Landratsamt Wartburgkreis zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren können neue Hörbücher ausgeliehen werden.

Geöffnet ist die Bibliothek: Dienstag 15.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 13.00 - 15.00 Uhr

In der Zeit vom 23.12.2024 bis 03.01.2025 ist die Bibliothek geschlossen.

Ich wünsche allen Lesern und Leserinnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Ihre Andrea Enke
Mitarbeiterin Bibliothek

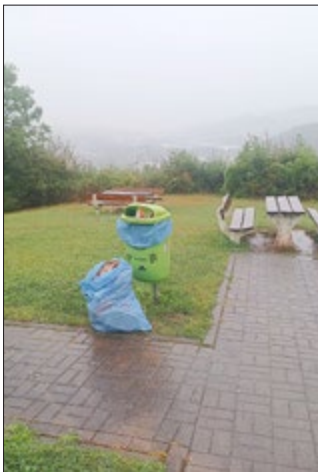
Vandalismus und illegale Müllentsorgung im Gemeindegebiet

Im Verlauf des Jahres kam es im gesamten Ortsbereich der Gemeinde Wutha-Farnroda mehrfach zu Fällen von Vandalismus und unerlaubter Müllentsorgung. Wir möchten an dieser Stelle alle Einwohnerinnen und Einwohner eindringlich dazu aufrufen, ihren Abfall ausschließlich in die dafür vorgesehenen Müllbehälter zu werfen. Sperrmüll kann zweimal jährlich kostenlos über den Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach zur Abholung angemeldet werden. Darüber hinaus steht regelmäßig ein Schadstoffmobil für die Entsorgung gefährlicher Stoffe bereit. Ebenso können Sperrmüll und Sondermüll an den Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Am Parkplatz des Kleinen Hörselbergs wurden in der vergangenen Woche neue Abfallbehälter aufgestellt. Die Gesamtkosten, einschließlich der Betonierarbeiten, betragen 1600 €. Doch bereits innerhalb von 24 Stunden wurden die Behälter beschädigt. Auch das Warnschild „Achtung Absturzstelle“ wird an dieser Stelle immer wieder entfernt. Mitarbeiter des Bauhofs sind mittlerweile zwei- bis dreimal pro Woche vor Ort, um die entstandenen Schäden zu beheben und illegal entsorgten Müll zu beseitigen.

Unsere Region ist ein beliebtes Ausflugsziel für Einheimische und Touristen. Die zunehmende Vermüllung stellt nicht nur einen unschönen Anblick dar, sondern schädigt auch die Umwelt erheblich. Wir appellieren daher an alle Bürgerinnen und Bürger, Rücksicht zu nehmen und ihren Müll ordnungsgemäß und umweltfreundlich zu entsorgen!





VERANSTALTUNGEN

- | | |
|---|--|
| <p>04. Januar (Sa) KSV Wutha-Farnroda 2 / ESV Gerstungen 2
16:00 - 18:00 Kegelclub Wutha-Farnroda
Kegelbahn, Ruhlaer Str. 41-43
99848 Wutha-Farnroda</p> | <p>18. Januar (Sa) KSV Wutha-Farnroda 3 / SV Medizin Eisenach
13:00 - 15:00 Kegelclub Wutha-Farnroda
Kegelbahn, Ruhlaer Str. 41-43,
99848 Wutha-Farnroda</p> |
| <p>05. Januar (So) Sammlertreffen der Briefmarkenfreunde
10:00 - 12:00 Briefmarkenfreunde Erbstromtal e.V.
Gaststätte Krug, Tannhäuser Weg 8,
99848 Wutha-Farnroda</p> | <p>21. Januar (Di) Eltern-Kind-Gruppe
10:00 - 12:00 Kirchgemeinde Wutha-Farnroda,
Frau Katte-Röder
Gemeindehaus, Eisenacher Str. 43,
99848 Wutha-Farnroda</p> |
| <p>07. Januar (Di) Eltern-Kind-Gruppe
10:00 - 12:00 Kirchgemeinde Wutha-Farnroda,
Frau Katte-Röder
Gemeindehaus, Eisenacher Str. 43,
99848 Wutha-Farnroda</p> | <p>25. Januar (Sa) SG Wutha/Waltershausen / KSV 1955 Gebesee
13:00 - 16:30 Kegelclub Wutha-Farnroda
Kegelbahn, Ruhlaer Str. 41-43,
99848 Wutha-Farnroda</p> |
| <p>09. Januar (Do) Kaffeemittag Seniorenortgruppe Schönau & Kahlenberg
14:00 - 18:00 Mühlencafé, Zur Hörselmühle 1,
99848 Wutha-Farnroda OT Schönau</p> | <p>25. Januar (Sa) KSV Wutha-Farnroda 2 / SG Amt Creuzburg 3
17:00 - 19:00 Kegelclub Wutha-Farnroda
Kegelbahn, Ruhlaer Str. 41-43,
99848 Wutha-Farnroda</p> |
| <p>14. Januar (Di) Eltern-Kind-Gruppe
10:00 - 12:00 Kirchgemeinde Wutha-Farnroda,
Frau Katte-Röder
Gemeindehaus, Eisenacher Str. 43,
99848 Wutha-Farnroda</p> | <p>28. Januar (Di) Eltern-Kind-Gruppe
10:00 - 12:00 Kirchgemeinde Wutha-Farnroda,
Frau Katte-Röder
Gemeindehaus, Eisenacher Str. 43,
99848 Wutha-Farnroda</p> |
| <p>14. Januar (Di) Kaffeemittag Seniorenortgruppe Mosbach
14:00 - 18:00 Gaststätte „Frische Quelle“, Theo-Neubauer-
Str. 87, 99848 Wutha-Farnroda OT Mosbach</p> | <p>02. Februar (So) Kreiseinzelmeisterschaften der Jugend A und B
09:00 - 15:00 Kegelclub Wutha-Farnroda
Kegelbahn, Ruhlaer Str. 41-43,
99848 Wutha-Farnroda</p> |
| <p>16. Januar (Do) Kaffeemittag Seniorenortgruppe Wutha-Farnroda
15:00 - 18:00 Mehrzweckraum Hörselberghalle, Ruhlaer
Str. 41-43, 99848 Wutha-Farnroda</p> | <p>02. Februar (So) Sammlertreffen der Briefmarkenfreunde
10:00 - 12:00 Briefmarkenfreunde Erbstromtal e.V.
Gaststätte Krug, Tannhäuser Weg 8,
99848 Wutha-Farnroda</p> |

VEREINE

Neues von den Schönauer Backfrauen e.V.

Ehrungen für zwei Schönauer Backfrauen

Im Rahmen der jährlich einmal stattfindenden Mitgliederversammlung des Thüringer Landestrachtenverbandes, die 2024 am 02. November im Bürgerhaus im Ortsteil Günthersleben der Gemeinde Drei Gleichen ausgerichtet wurde, erhielten Gerlinde Kühn (Backfrau Nr. 8) und Christina Reißig (1. Backfrau) die Thüringer Trachtenmedaille in Gold vom Landesvorsitzenden Knut Kreuch überreicht.

Der 85. Geburtstag von **Gerlinde Kühn** war ein würdiger Anlass, ihr für all die Aktivitäten bei der Pflege des ländlichen Backbrauchtums im Verein der Schönauer Backfrauen seit 2003 zu danken. 15 Jahre war sie Schatzmeisterin und hat die Vereinsfinanzen akribisch geführt. Über viele Jahre hat sie nach dem Backplan zu den jeweiligen Veranstaltungen den Einkauf der Zutaten zusammengestellt und auch mit eingekauft. Unter ihrer Regie laufen die Backvorbereitungen in der Küche ab, wo sie ein waches Auge auf die Inhaltsstoffe legt und das „gewisse Etwas“ aus ihrem Erfahrungsschatz einfließen lässt.

Ihre größte Herausforderung war der Tag des Brauchs des Trachtenverbandes, der im Juni 2022 anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Schönauer Backfrauen auf dem Hof am Hörselbergmuseum stattfand. Hierbei übernahm Frau Kühn den gesamten Einkauf der Backzutaten, weil die sonst zuständige 1. Backfrau mit einem gebrochenen Handgelenk zu kämpfen hatte.

Frau Kühn ist trotz ihres Alters in ihren Aktivitäten kaum zu bremsen und dies nicht nur bei den Backfrauen! Ging früher manches auch leichter und schneller, so ist es die Hauptsache, dabei zu sein. Seit Jahrzehnten ist Frau Kühn auch in anderen Vereinen im Dorf aktiv und steuert gerne bei Bedarf einen Kuchen bei.

Sie ist ein gutes Beispiel dafür, dass BACKEN fit hält!

Mit dieser Ehrung möchten sich die Schönauer Backfrauen bei ihr auf das Herzlichste bedanken und ihr weiterhin alles Gute wünschen.

Christina Reißig

Ehrung der 1. Backfrau Christina Reißig

Sie hat im Jahre 1997 die Initialzündung für die Gründung des Vereins gegeben und ist seitdem ununterbrochen Vereinsvorsitzende. Das sind zwischenzeitlich 27 Jahre mit viel Engagement, Energie, Arbeit, aber auch Freude, die ihr immer wieder Ansporn zu neuen Herausforderungen ist. Der alte Backofen im Backhaus des Museums hat es ihr angetan! Vom Anheizen bis zum Backen ist sie stets voll im Einsatz. Auch die Anfertigung der blau-weißen Tracht der Backfrauen geht auf ihre Initiative zurück.

Unter ihrer Leitung haben sich die Schönauer Backfrauen zu einem anerkannten Verein der Region entwickelt. Stets ging und geht es ihr darum, das Wirken im Verein für das traditionell ländliche Backen im historischen Lehmbackofen wahrzunehmen und als Botschafter die Bekanntheit des Hörselbergmuseums weit über das Wartburg-Tannhäuserland hinauszutragen.

Frau Reißig ist Ideengeber und „Zugpferd“ des Vereins. Viele kennen ihre Hefeteig-Kreationen, wenn Feste gefeiert und andere gewürdigt werden.

Deshalb waren die Backfrauen der Meinung, dass jetzt unbedingt sie selbst mal mit einer Ehrung bedacht werden sollte. Und so war Frau Reißig dann zur Mitgliederversammlung sehr überrascht, dass auch ihr Name aufgerufen wurde.

Monika Trier, Schatzmeisterin



Ehrung von Gerlinde Kühn und Christina Reißig durch den Landesvorsitzenden Knut Kreuch, der auch gleichzeitig Präsident des Deutschen Trachtenverbandes ist, im Beisein von weiteren Vorstandsmitgliedern. Foto: Maria Marr, Geschäftsführerin

Ergänzung zum Beitrag von der Regelschule in Wutha-Farnroda am ersten Freiwilligentag zum Kennenlernen des Ehrenamts am 07. November 2024

Das Beste war der Backofen

Aus der Klasse 7a waren Lenny und Wilhelm und aus der Klasse 7b Marlon und Hussein bei den Schönauer Backfrauen sehr aktiv. Zum Warmwerden hieß es gleich zu Beginn viele Kisten mit Sammeltassen hoch in den Vereinsraum in der alten Schule zu tragen, was für die Jungs eine leichte Übung war. Verschiedene Aufräumarbeiten in Folge der Mitwirkung der Backfrauen am Backfest 2024 in Eisenach am Wochenende zuvor wurden erledigt.

Dann wurden die drei Kästen am Backhaus mit frischem Grünzeug winterlich gestaltet. Zur Frühstückspause gab es heißen Tee im Backhaus und der Backofen wurde angeheizt. Inzwischen wurde eine Ladung Backofenholz angeliefert, die es galt in den Schuppen zu stapeln. Es wurde eine Kette gebildet und die Holzscheide von Schüler zu Schüler weitergereicht. Beim gemeinsamen Wirken verging der Vormittag wie im Fluge. Zur Belohnung gab es leckere Pizza heiß aus dem Backofen.

chr



Es wurde den vier Schülern keine Minute langweilig bei den Backfrauen und sie kommen gerne wieder zum Helfen. Foto: Christina Reißig, 1. Backfrau

Weihnachtsnachmittag an der Skihütte Farnroda

Das Jubiläumsjahr „70 Jahre Ski- und Wandersportverein Farnroda“ wurde durch die Sportfreunde am ersten Advent in traditioneller Form beendet. Auch in diesem Jahr wurde mit Glühwein, Kinderpunsch und Bratwurst zu einem gemütlichen Nachmittag geladen. Viele Einwohner kamen dieser Einladung nach und wagten den Anstieg zur Skihütte. Dort standen abermals Feuerkörbe und Schwedenfeuer bereit, an denen sich die Besucher wärmen konnten. Bei bestem Wetter verging der Nachmittag wie im Fluge und mit Einbruch der Dunkelheit verließen die letzten Besucher die Skihütte.

Der Ski- und Wandersportverein bedankt sich bei allen Besuchern, wünscht allen Einwohnern der Gemeinde ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.



Lichter in der Dunkelheit und symbolische Kirschzweige beim Barbara-Fest auf der Tropfsteinhöhle Kittelsthal

Zu Ehren der Heiligen Barbara, der Schutzpatronin der Bergleute und Geologen, fand am 4. Dezember 2024 das 2. Barbara-Fest auf dem Gelände der Tropfsteinhöhle Kittelsthal statt. Lichterketten und Feuerschalen schufen ein zauberhaft weihnachtliches Ambiente. Mittelpunkt bildete die ausgestellte Holzfigur der Heiligen Barbara.

An den Ständen der regionalen Händler konnte so manches Weihnachtsgeschenk ergattert werden:

Honigprodukte von Töpfers Bienengarten, handgemachte Kleidung und Deko-Artikel von Kettmasche, einzigartiger Schmuck von Nicole, Waffeln und Keramik von Unico. Ebenso wurden durch Familie Töpfer Barbara-Zweige an die Besucher verteilt. Der Brauch besagt, das man am 4. Dezember frisch geschnittene Kirschzweige ins Wasser stellen soll. Erblühen diese zu Weihnachten, bringt dies Glück und Segen für das kommende Jahr.

Ergänzt wurde das Angebot durch Infostände des UNESCO Global Geoparks Thüringen und des Freundeskreises der Tropfsteinhöhle Kittelsthal e.V. Hier konnten sich Besucher ebenfalls Adventszweige mit nach Hause nehmen. Bei einem Quiz über unsere heimische Geologie gab es tolle Preise vom Naturpark Thüringer Wald e.V. zu gewinnen. Am Stand der Touristinformation Ruhla konnten sich Kinder eigene Magnete sowie Weihnachtswindlichter basteln. Für das leibliche Wohl sorgte das Gasthaus zur Tropfsteinhöhle.

Ein Höhepunkt des diesjährigen Festes war eine kleine Fackelwanderung. Dabei zogen Gäste sowie Mitglieder der Jungen Höhlenforscher mit ihren Familien um 17.00 Uhr durch Kittelsthal und brachten nach rund 45 Minuten das Licht, als Symbol der Standhaftigkeit der Heiligen Barbara, zurück auf die Tropfsteinhöhle.

Der Freundeskreis der Tropfsteinhöhle Kittelsthal e.V. möchte sich noch einmal herzlich bei allen Händlern, Vereinsmitgliedern und Gästen für das gelungene Fest bedanken. Es ist uns ein Anliegen, die Tradition des Bergbaus in Kittelsthal zu bewahren. Die Heilige Barbara, als Schutzpatronin und Symbolfigur, wird auch im kommenden Jahr beim Barbarafest 2025 geehrt.

Freundeskreis der Tropfsteinhöhle Kittelsthal e.V.



WISSENSWERTES

Gaststätten

Wutha

- **Gaststätte Romace** Tel.: 03 69 21 - 92 65 2
Mo 15.00 - 21.00 Uhr
Di & Mi Ruhetag
Do & Fr 16.00 - 22.00 Uhr
Sa 16.00 - 23.00 Uhr
So 15.00 - 22.00 Uhr
- **Gaststätte Krug** Tel.: 03 69 21 - 96 24 9
Mo Ruhetag
Di - Sa 16.00 - 23.00 Uhr
So 12.00 - 14.00 Uhr & 16.00 - 22.00 Uhr

Farnroda

- **Kaffeemühle** Tel.: 03 69 21 - 26 99 48
Do - Mo 14.00 - 18.00 Uhr
Auf Anfrage „Spätstück“ auch außerhalb dieser Zeiten

Schönau

- **Mühlencafé** Tel.: 03 69 21 - 93 96 3
Do - So 14.00 - 18.00 Uhr

Mosbach

- **Gasthaus am Waldbad** Tel.: 03 69 21 - 91 18 6
Oktober - April
Mittwoch bis Freitag ab 18.00 Uhr
Samstag und Sonntag ab 11.30 Uhr
- **Landgasthof Frische Quelle**
nur auf Anfrage & Pension

Kahlenberg

- **Zapfengrund** Tel.: 03 69 21 96 40 4
..... Mobil: 0172 36 36 805
Mo - So 12.00 - 21.00 Uhr
Mi Ruhetag
- **Großer Hörselberg** Tel.: 03 62 2 - 20 03 403
Mi - So 11.00 - 20.00 Uhr

Hinweise des Herausgebers

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
01/2025	21.01.2025	31.01.2025

Bitte beachten Sie für die Abgabe Ihrer Beiträge den verbindlichen Redaktionsschluss.

Wohin sende ich meine Beiträge?

hoerselzeitung@wutha-farnroda.de

Was muss ich bei meinem Beitrag beachten?

- Textbeiträge digital im Word-Format per E-Mail einsenden
- nach Möglichkeit keine PDF-Formate verwenden
- Bilder können als JPEG-Format einzeln oder in den Beitrag eingebunden versandt werden
- Name des Fotografen und gewünschte Bildunterschrift angeben
- Name des Autors oder Institution angeben

- Keine namentliche Nennung von Sponsoren
- Keine Sponsorenlogos auf Flyern oder Plakaten

Richtlinien des Herausgebers

- Die Veröffentlichung der Bild- und Textbeiträge erfolgt unentgeltlich.
- Der Herausgeber behält sich das Recht vor Beiträge zu kürzen.
- Der Herausgeber erteilt keine Garantie zum Erscheinen Ihres Beitrages.

Sie erhalten keine Hörselzeitung im Briefkasten?

Ihre Reklamation wird, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, telefonisch unter

Tel.: 03677 205031 oder
per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de
entgegen genommen.

SCHULEN-UND-JUGEND

Advent auf der Baustelle

Es geht voran mit dem Ausbau der Regelschule, das ist auch von außen zu erkennen. Inzwischen werden die Räume im fertiggestellten ersten Bauabschnitt schon ständig genutzt, wir haben seit November sogar Schlösser in den neuen Klassenraumtüren. Schüler und Lehrer achten gemeinsam darauf, dass alles auch so schön bleibt. Wenn jetzt auch noch die digitale Anzeigetechnik eingebaut wird, haben wir optimale Bedingungen in den Räumen. Besonders freuen sich die Schülerinnen und Schüler darüber, dass unsere Schülerküche wieder nutzbar ist. Fast alle Klassen haben schon ihre Weihnachtsplätzchen dort gebacken. Ein großer Weihnachtsbaum wurde von Frau Neumann mit Klasse 7a geschmückt, so haben wir auch Weihnachtsstimmung auf der Baustelle.

Im zweiten Bauabschnitt wurden schon viele Arbeiten erledigt. Wir werden wohl im Frühjahr diesen Gebäudeteil nutzen können.

Es erfolgen nebenbei bereits Vorarbeiten für den letzten Bauabschnitt (einige Fenster wurden schon eingebaut, Kabel verlegt...), da wird es dann im dritten Abschnitt hoffentlich sehr schnell voran gehen. Nach Abschluss der Arbeiten im Haus wird auch das Außengelände neu gestaltet. Dafür konnten Schülerinnen und Schüler eigene Ideen einbringen.

Herzlicher Dank an alle großzügigen Spender für unseren Fuchs

Im Herbst hat unser Förderverein einen Spendenaufruf in der Hörselzeitung veröffentlicht, um Spenden für unser Fuchs-Gratito zu sammeln. Einige großzügige Firmen und Privatpersonen aus der Gemeinde sowie Mitglieder des Fördervereines unserer

Schule haben uns geholfen, den Eigenanteil aufzubringen. Es gab sogar anonyme Spender.

Allen, die uns finanziell unterstützt haben, danken wir ganz herzlich im Namen der gesamten Schulgemeinschaft.

Der größte Teil des Geldes wurde von der RAG Leader Wartburgkreis zur Verfügung gestellt. Dafür wollen wir uns ebenfalls herzlich bedanken. Ohne diese Zuwendung hätte unser Vorhaben nicht verwirklicht werden können.

Fassadenansicht



Übergabe der Leader-Spende durch Herrn Schilling an Frau Schmidt (Vorsitzende des FÖV der Schule) und Frau Heilwagen



SENIOREN

Senior*innen Wutha-Farnroda

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren von Wutha-Farnroda, ich lade Sie recht herzlich am 16.01.2025, um 15.00 Uhr, zu unserem Rentnertreff mit Kaffee und Kuchen in den Mehrzweckraum der Hörselberghalle ein. Als Gast begrüßen wir Frau Schieck vom Hörselbergmuseum, die uns mit einer „Reise in die Vergangenheit“ Bilder aus dem Archiv des Museums zeigen möchte.

Mit freundlichen Grüßen
S. Göbel

Senior*innen Schönau & Kahlenberg

Am Donnerstag, dem 09.01.2025, findet ab 14.00 Uhr unser nächster Kaffeemittag im Mühlencafé statt.

Alle Seniorinnen und Senioren sind hierzu herzlich eingeladen.

gez. I. Hähnel
Vors. der OG Senioren Schönau/Kahlenberg

Senior*innen Mosbach

Am Dienstag, dem 14.01.2025, findet ab 14.00 Uhr unser nächster Kaffeemittag in der Gaststätte „Frische Quelle“ statt. Alle Seniorinnen und Senioren sind hierzu herzlich eingeladen.

gez. Deubner
Seniorenortsgruppe Mosbach

GLÜCKWÜNSCHE

Zu Ihrem Geburtstag

An dieser Stelle möchte ich es nicht versäumen, allen Jubilaren im Monat Januar meinen herzlichsten Glückwunsch auszusprechen, verbunden mit dem Wunsch für ein langes Leben, um all die Dinge zu tun, die das Dasein so lebenswert und attraktiv erscheinen lassen. Das Leben wird zwar nach Jahren gezählt, aber nach Taten gemessen.

Geburtstage sind nicht da, um wehmütig zurückzublicken, sondern um hoffnungsvoll vor auszuschauen. Alt zu werden und jung zu bleiben ist dabei das höchste Gut.

Jedem Einzelnen von Ihnen wünsche ich alles erdenklich Gute!

Ihr Jörg Schlothauer
Bürgermeister



KIRCHLICHE-NACHRICHTEN

Jahreslosung 2025: „Prüft alles und behaltet das Gute!“

1. Thessalonicherbrief 5, 21

Kirchengemeinde Wutha-Farnroda

Neujahr, 1. Januar:

10.30 Uhr Gottesdienst in Farnroda

Sonntag, 12. Januar:

10.30 Uhr Gottesdienst in Farnroda

Sonntag, 19. Januar:

09.00 Uhr Gottesdienst in Wutha mit Abendmahl

10.30 Uhr Gottesdienst in Farnroda mit Abendmahl

Sonntag, 26. Januar:

10.30 Uhr Gottesdienst in Farnroda

!!! Alle Gottesdienste werden im Gemeinderaum stattfinden!!!

Bastelkreis nach Vereinbarung

Gottesdienst im Seniorenheim:

Mittwoch, 15. Januar, 10.00 Uhr

Seniorenkreis:

Mittwoch, 15. Januar, 15.00 Uhr, im Pfarrhaus Farnroda

Gemeindenachmittag:

Mittwoch, 22. Januar, 15.00 Uhr, in Wutha, Eisenacher Str. 43

Laienspiel nach Vereinbarung

Bankverbindung Farnroda:

Kontoinhaber: Kreiskirchenamt Eisenach

IBAN: DE 14 8405 5050 0012 0317 47

BIC: HELADEF1WAK

Rechtsträgernummer: 2516

Kirchengemeinde Mosbach

Samstag, 18. Januar:

17.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

!!! Alle Gottesdienste werden im Gemeinderaum stattfinden!!!

Kirchen kino:

Mittwoch, 15. Januar, 19.00 Uhr, im Gemeinderaum

Frauenkreis:

Dienstag, 21. Januar, 14.00 Uhr, im Gemeinderaum

Bankverbindung Mosbach:

Kontoinhaber: Kreiskirchenamt Eisenach

IBAN: DE 14 8405 5050 0012 0317 47

BIC: HELADEF1WAK

Rechtsträgernummer: 2541

Kirchengemeinde Schönau-Kälberfeld

Sonntag, 19. Januar:

09.00 Uhr Gottesdienst in Kälberfeld

10.30 Uhr Gottesdienst in Schönau

Kirchenchor:

montags, 17.00 Uhr, im Gemeinderaum

Kontakt: G. Weiß, Tel. 03 69 21/3 19 90

Bankverbindungen:

EKK Eisenach, BLZ 520 604 10, Konto 8010250

IBAN DE17 5206 0410 00080102 50, BIC GENODEF1EK1

Überregionales

Nikolaikolleg:

21. Januar, 10.00 - 12.00 Uhr, in der Nikolaikirche

„Die Eisenacher Familien von Eichel und von Eichel-Streiber gestern und heute“

Eltern-Kind-Gruppe:

jeden Dienstag, 10.00 bis 12.00 Uhr, in Wutha, Eisenacher Str. 43

(außer in den Schulferien)

AMTLICHER TEIL

Mängelanzeige

Immer wieder kommt es zu Gefahrensituationen oder Mängeln und Missständen im öffentlichen Bereich. Die Gemeindeverwaltung ist bestrebt, schnell Abhilfe zu schaffen. Vielleicht haben auch Sie Verschmutzungen, illegale Müllablagerungen, eine defekte Straßenlampe, fehlende oder beschädigte Verkehrsschilder, überfüllte Glas- oder Altkleidercontainer entdeckt. Diese oder sonstige Störungen können Sie uns gerne anzeigen. Nutzen Sie bitte untenstehendes Formular, um Ihre Feststellung an uns heranzutragen oder informieren Sie uns per E-Mail unter info@wutha-farnroda.de

Datenschutzhinweise:

Wenden Sie sich mit Fragen oder Hinweisen per Mängelanzeige an uns, erteilen Sie zum Zweck der Kontaktaufnahme Ihre freiwillige Einwilligung zur Speicherung Ihrer bereitgestellten persönlichen Daten. Für die Kommunikation mit Ihnen ist die Angabe Ihres Namens, Ihrer Telefonnummer oder E-Mail-Adresse und weiterer Kontaktdaten erforderlich. Die Daten dienen ausschließlich der Zuordnung der Informationen und der anschließenden Bearbeitung. Nach Erledigung bzw. Beendigung der Bearbeitung werden wir Ihre personenbezogenen Daten nach den gesetzlichen Vorgaben löschen.

Meldung von Mängeln, Hinweise, Anregungen

An: Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda

Eisenacher Straße 49

99848 Wutha-Farnroda

Absender:

Name

Vorname

Straße

Wohnort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Datum

Schadenort:

Straße

Nähere Beschreibung

.....

.....

.....

.....

Ich habe Folgendes festgestellt:

Müllablagerungen

Verkehrszeichen (fehlend, beschmutzt, beschädigt)

Hydrant, Kanaldeckel, Straßeneinlauf schadhaft

Straßeneinlauf verstopft

Straßenbeleuchtung defekt

Straßeneinsicht versperrt (Äste, Hecken usw.)

Gehweg beschädigt

Glas-/Altkleidercontainer überfüllt

Schäden/Verunreinigungen auf Spielplätzen

Schäden /Verunreinigungen sonst. öffentl. Anlagen

beobachteter Vandalismus

Autowracks, KFZ ohne Kennzeichen im öff. Bereich

Sonstiges

Anmietung von Räumlichkeiten

Seit Jahresbeginn 2023 werden Räumlichkeiten nur nach vorheriger schriftlicher Reservierung mit nachfolgendem Formular vorgenommen. Telefonische Reservierungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr angenommen werden.

Sie finden dieses Formular auch auf unserer Internetseite <https://wutha-farnroda.de/gemeinde-rathaus/buergerservice/formulare> -> Formular zur Anmietung von Räumlichkeiten.

Bitte füllen Sie diesen Antrag aus und übersenden Sie ihn an Herrn Kramer, Bauverwaltung. Sollten Sie einen Raum gemietet haben, aber aus persönlichen Gründen diesen doch nicht mehr nutzen wollen, bitten wir Sie um eine zeitnahe Absage, damit auch andere Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit zur Nutzung haben.

Empfänger:
 Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda
 Bauverwaltung
 Eisenacher Str. 49
 99848 Wutha-Farnroda



Formular zur Anmietung von gemeindeeigenen

- Räumen
- Festzeltgarnituren
- Geschirr- und Geschirrmobil
- Hüpfburg

Datum:	Art der Veranstaltung:
Räumlichkeit:	
Anzahl Geschirr:	Anzahl Festzeltgarnituren:
Nutzer:	vertreten durch:
Anschrift:	Telefonnummer:

Datum

Unterschrift

GEMEINDLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe der geplanten Sitzungen des Gemeinderates und dessen Ausschüsse

Die Sitzungen des Gemeinderates, Hauptausschusses und Bauausschusses sowie der Ortschaftsräte sind öffentlich. Die geplanten Sitzungstermine können Sie auch unter www.wutha-farnroda.de einsehen.

Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse werden in den folgenden Bekanntmachungskästen, die Sitzungen des Ortschaftsrates in dem Bekanntmachungskasten des jeweiligen Ortsteiles amtlich bekannt gemacht.



- **Hauptstraße 9-11, Farnroda**, Saierhäuschen (Uhr)
- **Eisenacher Straße 49, Wutha**, vor dem Verwaltungsgebäude
- **Ringstraße 20, Mölmen**, vor dem Parkplatz am Gehweg

- **Kreuzung Waldbadstraße - Theo-Neubauer-Straße 45, OT Mosbach**,
- **Hörseltalstraße, OT Schönau**, Bushaltestelle vor dem Bahnhof Schönau
- **Auf der Hutweide, OT Kahlenberg**, Kreuzung „Auf der Hutweide“/„Ortsstr.“

Geplante Sitzungen (Änderungen vorbehalten):

28.01.2025, 19.00 Uhr Gemeinderat
Mehrzweckraum, Hörselberghalle,
Ruhlaer Str. 41-43

Änderungen bleiben vorbehalten. Bitte beachten Sie die Aushänge in den amtlichen Bekanntmachungskästen und die Einträge auf unserer Homepage www.wutha-farnroda.de.

Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Wutha-Farnroda

Auf der Grundlage der §§ 2,18,19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 Gesetz vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108), hat der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda in der Sitzung am 03.12.2024 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1

Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuern werden für die Gemeinde Wutha-Farnroda wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 320 v. H. |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) | 450 v. H. |
| (3) Gewerbesteuer | 420 v. H. |

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Wutha-Farnroda, den 10.12.2024

Gemeinde Wutha-Farnroda
Schlothauer
Bürgermeister

- Siegel -

BEKANNTMACHUNGEN-ANDERE-BEHÖRDEN

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse

über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen

für das Jahr 2025

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 16. Oktober 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2025 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier 4,90 Euro |
| 2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |

2.2 Rinder über 24 Monate je Tier 6,50 Euro

Absatz 4 bleibt unberührt.

3. Schafe und Ziegen

3.1 Schafe bis einschl. 9 Monate je Tier 0,10 Euro
 3.2 Schafe 10 bis einschl. 18 Monate je Tier 2,00 Euro
 3.3 Schafe ab 19 Monate je Tier 2,00 Euro
 3.4 Ziegen bis einschl. 9 Monate je Tier 2,30 Euro
 3.5 Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate je Tier 2,30 Euro
 3.6 Ziegen ab 19 Monate je Tier 2,30 Euro

4. Schweine

4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung
 4.1.1 weniger als 20 Sauen je Tier 1,35 Euro
 4.1.2 20 und mehr Sauen je Tier 2,25 Euro
 4.2 Ferkel bis einschl. 30 kg
 4.2.1 bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung je Tier 0,75 Euro
 4.2.2 bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung je Tier 0,90 Euro
 4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg
 4.3.1 weniger als 50 Schweine je Tier 1,10 Euro
 4.3.2 50 und mehr Schweine je Tier 1,35 Euro

Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.

5. **Bienenvölker** je Volk 1,00 Euro

6. Geflügel

6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne je Tier 0,07 Euro
 6.2 Junghennen bis 18 Wochen, einschließlich Küken je Tier 0,03 Euro
 6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken je Tier 0,03 Euro
 6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken je Tier 0,20 Euro

7. **Tierbestände von Viehhändlern** vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)

8. **Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt** 18,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2025 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführt und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 und 4.2.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebe-

ständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt, im Vorjahr die dort festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

1. der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie 1 eingestuft worden ist oder
2. der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie 1 eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2025 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2025 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2024 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich.

Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen oder elektronischen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2025 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die

Befreiung nachzuweisen. Die Meldepflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2025 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2025 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2025 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 16. Oktober 2024 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2025 wurde in vorstehender Fassung mit

Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 22. Oktober 2024 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 25. Oktober 2024

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wutha-Farnroda

Herausgeber:

Gemeinde Wutha-Farnroda, Eisenacher Str. 49, 99848 Wutha-Farnroda

E-Mail: info@wutha-farnroda.de · Internet: www.wutha-farnroda.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Bürgermeister Jörg Schlothauer
Gemeinde Wutha-Farnroda, Eisenacher Str. 49 in 99848 Wutha-Farnroda,
Tel.: 036921/915-0 · Fax: 036921/915-40,
E-Mail: hoerselzeitung@wutha-farnroda.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0178/3161148, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise
Erscheinungsweise: In der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag abonnieren. Über Termin, Rahmen und Umfang der Veröffentlichungen entscheidet der Herausgeber. Texte und Bilder, wenn möglich in digitaler Form einreichen. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Rückgabe der eingereichten Unterlagen und Datenträger nicht möglich ist. Der Abdruck sämtlicher Bild- u. Textbeiträge erfolgt für die Zwecke des Herausgebers ausnahmslos unentgeltlich.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.